

# Entwurf eines Anschreibens an die Instandsetzer

Kopf der Eichverwaltung des Landes ...

An alle Instandsetzer

## Verwendung der Instandsetzerbenachrichtigung auch als Reparaturmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es in der Vergangenheit bei der Instandsetzer-/Reparaturtätigkeit an Messgeräten, deren Eichgültigkeit abgelaufen war, immer wieder zu Missverständnissen gekommen ist, wurde das Formblatt für die Meldung des Instandsetzers an das zuständige Eichamt verbessert. Oft wurde nach einer Reparatur an Messgeräten mit abgelaufener Eichgültigkeit in guter Absicht oder in Unkenntnis das Instandsetzerkennzeichen aufgebracht, obwohl dies nach § 72 der Eichordnung nicht zulässig ist.

Das modifizierte Formblatt soll helfen, die Möglichkeiten für Missverständnisse zu minimieren und die Arbeit des Instandsetzers vor Ort einfacher zu machen. Auch liegt es im Interesse der Eichbehörden, dass Reparaturen an Messgeräten mit abgelaufener Eichgültigkeit ordnungsgemäß durchgeführt und die Geräte gegen Eingriffe gesichert werden und die Eichbehörden gleichzeitig den Antrag auf Nacheichung erhalten.

Folgende wesentliche Änderungen sind am Formblatt für die Meldung vorgenommen worden:

- Neben der Instandsetzungsbenachrichtigung gemäß § 72 der Eichordnung kann das Formblatt als Reparaturmeldung bei abgelaufener Eichgültigkeitsdauer verwendet werden. Das Zutreffende ist lediglich anzukreuzen.
- Unter Nr. 4 im Formblatt kann das Datum der Reparatur angegeben werden.
- Unter Nr. 9 im Formblatt kann als Begründung für das Nichtanbringen des Instandsetzerkennzeichens der Ablauf der Eichgültigkeit durch Ankreuzen angegeben werden

Wir bitten Sie, Sie das geänderte Formblatt auf freiwilliger Basis zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu verwenden und Ihre Mitarbeiter entsprechend zu informieren.

Diese Regelung gilt zunächst befristet auf zwei Jahre und verlängert sich auf unbefristete Zeit, wenn Sie keine weitere Mitteilung von uns erhalten.

Mit freundlichen Grüßen